

## Code of Conduct der ep group

### Einleitung

Die ep group ist mit mehreren Unternehmen und Business Units am Markt vertreten. Dabei wird zwischen den beiden Hauptbereichen „Engineering und IT“ und „Life Science“ unterschieden. Mit diesen beiden Hauptbereichen werden unterschiedliche Branchen wie z. B. Maschinenbau, Anlagenbau, Schiffbau, Automotive, Luft- und Raumfahrttechnik, Telekommunikationstechnik, IT, Medizintechnik, Mechatronik und Elektrotechnik sowie in der Pharmazie, Chemie und im Life Science mit unseren unterschiedlichen Lösungen erreicht.

Wir verbinden zwei Welten: **Mensch und Technik.**

ep schafft Chancen und Flexibilität für Mitarbeiter und Kunden – **supporting experts.**

Mit dieser Mission und unseren Kompetenzen sind wir seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt tätig. Dabei bündeln sich unsere Kompetenzen, die wir im Rahmen von unterschiedlichen Ingenieursdienstleistungen bei unseren Kunden anbieten, wie folgt:

- HR & Recruiting Kompetenz
- Technische Kompetenz
- Juristische Kompetenz
- Organisationskompetenz

Als namhafter Arbeitgeber im Bereich der Ingenieursdienstleistungen sind wir uns, als ep group, unserer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst. Im Rahmen dieses Code of Conduct erläutern wir unsere grundlegenden Werte, auf der unsere Arbeit basiert und an denen wir uns in unserem Handeln orientieren.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die festgelegten Grundlagen unserer Arbeit respektieren und diese in ihrer Arbeit bestmöglich umsetzen. Gleiches gilt für unsere Lieferanten, an die wir mit der Erwartungshaltung herantreten, sich ebenfalls an diese Grundlagen halten.

Dieser Code of Conduct orientiert sich an und beruht grundsätzlich auf den nachfolgenden Richtlinien:

- Resolution der Generalversammlung 217 A (III). – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN 1948)
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (1998)
- Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)
- One Global Compact – United Nations Global Compact
- Deklaration von Rio über die Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz „Erdgipfel“ 1992)
- Resolution der Generalversammlung 58/4 – Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UN 2003)
- Resolution der Generalversammlung 61/295 – Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

## **Allgemeine Informationen**

Dieser Code of Conduct beschreibt die Mindeststandards, die von allen Unternehmen der ep group anerkannt sind und diese einhalten müssen. Ebenso gelten diese Mindeststandards für alle Lieferanten der ep group von denen eine Einhaltung ebenfalls erwartet wird.

Dieser Code of Conduct gilt für die unten aufgeführten Unternehmen und Business Units:

- engineering people GmbH
- engineering people Stuttgart GmbH
- ep Projektmanagement GmbH
- medical people GmbH
- ep competence center
- ep life science

Im Rahmen einer sozial- und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung sieht sich die Unternehmensleitung der ep group in der Pflicht, die Umsetzung und Einhaltung dieser Mindeststandards jederzeit prüfen zu können, um unsere Gesellschaft und deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sind dabei angewiesen, die hier festgelegten Mindeststandards in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden, zu analysieren und zu verbessern.

Grundsätzlich halten sich die ep group sowie ihre Lieferanten an die jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorgaben und Regeln. Dies beinhaltet z. B. Regelungen zur Buchführung, also allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze (GoB), sowie Regelungen zur Nachvollziehbarkeit aller vermögensrelevanten Vorgänge und Geschäftsvorfälle.

Die Einhaltung dieses Code of Conduct gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ep group ebenso wie für Lieferanten und deren Sublieferanten. Die Einhaltung des Code of Conduct durch Sublieferanten muss durch die direkten Lieferanten der ep group in geeigneter Form sichergestellt werden. Die ep group behält sich vor, die Einhaltung dieser Mindeststandards sowie die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen können z. B. arbeitsrechtliche Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Bei Fragen rund um den Code of Conduct und anknüpfende Themen können Sie sich jederzeit unter **compliance@ep-group.de** an die Abteilung Compliance der ep group wenden.

Über diese E-Mail-Adresse können auch das Offenlegen von Informationen, also Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze und Vorgaben sowie gegen diesen Code of Conduct gemeldet werden. Diese können ebenfalls postalisch an die – Abteilung Compliance engineering people GmbH, Söflinger Str. 70, 89077 Ulm – mit dem Vermerk persönlich/vertraulich gesendet werden. Hinweisgebende Personen werden anonym behandelt und die Vertraulichkeit der Informationen wird bestmöglich gewährleistet. Whistleblower werden vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien geschützt. Ein anonymes Meldeformular ist auch unter <https://www.ep-group.de/hinweisgebersystem> zu finden.

## **Unternehmensethik**

Wir garantieren die Einhaltung des nationalen und internationalen Rechts, der Verordnungen sowie der allgemeingültigen und akzeptierten Unternehmenspraxis im jeweiligen Land.

Es werden die jeweils anwendbaren Exportkontrollen, Handelssanktionen und Handelsregeln der UN, der EU und der USA sowie weiterer Länder oder Institutionen eingehalten.

Wir tragen in keiner Weise zu unterschiedlichen Formen der Korruption, Bestechung, Erpressung oder Geldwäsche bei und lehnen sie ab. Das beinhaltet z. B. auch die Ablehnung der direkten Bezahlung von Bestechungsgeldern oder sonstigen illegalen Zahlungen, um Geschäfte mit Partnern zu generieren, solche Geschäfte zu forcieren oder Personen in ihren Entscheidungen zu beeinflussen. Auch verschwenderische oder überflüssige Sachleistungen, Unterhaltungsangebote oder Einladungen gehören nicht zur Geschäftspraxis. Eventuelle Geschenke o. ä. müssen stets angemessen und passend zum Anlass sein sowie die nationalen Rechte und die entsprechende Unternehmenspraxis einhalten.

Wir handeln gemäß unseren Unternehmenswerten Verantwortung, Flexibilität, Wertschätzung und Wirtschaftlichkeit. Dies bedeutet auch, in der Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten jederzeit einen respektvollen, ehrlichen und von unserem moralischen Kompass geprägten Umgang zu pflegen.

Etwaige Interessenskonflikte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ep group und Kunden oder Lieferanten müssen umgehend an die Abteilung Compliance gemeldet werden. Eine weitere Zusammenarbeit mit Kunden oder Lieferanten wird anschließend geprüft und ggf. neu koordiniert und durch nicht belastete Mitarbeiter der ep group fortgesetzt. Durch die Meldung entstehen den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Nachteile.

## **Sozial- und Arbeitsstandards**

Als ep group verpflichten wir uns zur Wahrung der Menschenrechte und arbeiten aktiv daran, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu bekämpfen. Dies erwarten wir in gleicher Weise von unseren Lieferanten.

- **Kinderarbeit und der Schutz von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**  
Kinderarbeit ist verboten! Kinderarbeit in jeder Form wird in der ep group abgelehnt und darf in keinem Fall genutzt werden. Die im jeweiligen Land gültigen Mindestalter für den Eintritt ins Arbeitsleben dürfen dabei nicht unterschritten werden, dieses entspricht i. d. R. dem Alter, in dem die Schulpflicht endet. Jugendliche und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Arbeit zugelassen sind, werden mit entsprechenden Arbeitsbedingungen vor Ausbeutung sowie vor Tätigkeiten geschützt, die ihre Sicherheit, Gesundheit, körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden.
- **Löhne und Sozialleistungen**  
Da die ep group mit den jeweiligen Gesellschaften tarifgebunden ist, werden immer mindestens die im jeweiligen Land gültigen Mindestlöhne oder die entsprechenden

Tariflöhne bezahlt. Ebenso werden staatlich garantierte sowie zusätzliche tarifliche Sozialleistungen ausbezahlt. Darunter fallen z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgelder für alle im Tarif angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Arbeitszeit  
Die Arbeitszeiten innerhalb der ep group werden individualvertraglich festgelegt und variieren. Die jeweils geltenden gesetzlichen oder tariflichen Regelungen müssen dabei eingehalten werden. Dies umfasst z. B. die vorgeschriebenen Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten sowie die maximale Arbeitszeit pro Tag oder pro Woche. Betrieblich notwendige und angeordnete Überstunden werden je nach gesetzlicher oder tariflicher Vorgabe oder individueller Vereinbarung vergütet.
- Moderne Sklaverei / Arbeit unter Zwang / Menschenhandel  
Die ep group stellt sich gegen jede Form der modernen Sklaverei und das Arbeiten unter Zwang und lehnt entschieden Menschenhandel oder ähnliche Praktiken ab. In diesem Zug werden auch keine persönlichen, von einer Regierung ausgestellten Dokumente wie persönliche ID-Karten, Reisepässe, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse o. ä. eingezogen oder einbehalten. Außerdem werden von potenziellen Mitarbeitern keine Geld- oder Sachleistungen verlangt, die für eine Einstellung zu entrichten wären.
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen  
Den Mitarbeitern der ep group steht es frei, sich entsprechend der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit zu treffen und sich zu äußern sowie Arbeitnehmervereinigungen zu gründen oder einer solchen beizutreten, ohne nachträgliche Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis befürchten zu müssen. Die ep group ist tarifgebunden und hält sich strikt an die Vorgaben des Tarifs oder geht darüber hinaus. Tarifverhandlungen werden über die Tarifpartner abgeschlossen und an die ep group als Vorgabe weitergeleitet.
- Vielfalt, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Belästigung  
Die ep group steht für Gleichberechtigung, Vielfalt und Chancengleichheit. Deshalb werden Einstellungs- oder Beförderungsentscheidungen sowie Entscheidungen zu Maßnahmen im Bereich Fort- und Weiterbildung frei von Kriterien getroffen, die sich auf das Alter, die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine mögliche Behinderung oder die sexuelle Identität beziehen. Beschäftigungsentscheidungen basieren auf den Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Ebenfalls wird keine (sexuelle) Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ep group geduldet. Zwang, Gewalt, Nötigung oder Drohungen sowie physische, sexuelle, psychologische oder verbale Strafen und Belästigungen stellen wir uns aktiv entgegen und nutzen den rechtlichen Handlungsspielraum, um dagegen vorzugehen.
- Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern  
Minderheiten jeglicher Art sowie indigene Völker werden als gleichgestellt mit allen anderen Völkern angesehen und geachtet. Die ep group steht für den Schutz und ist gegen die Diskriminierung von Minderheiten und indigenen Völkern.

- Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung  
Im Rahmen der Tätigkeit der ep group werden Land-, Wald- und Wasserrechte gewahrt und aktive Eingriffe finden nicht statt. Zwangsräumungen gehören nicht zu den, den Werten der ep group entsprechenden Maßnahmen, um Unternehmensziele zu erreichen und werden daher abgelehnt. Die ep group verpflichtet sich, Land, Wälder und Gewässer durch Erwerb, Bebauung oder sonstige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.
- Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften  
Es werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte direkt oder indirekt durch die ep group beauftragt, wenn das Risiko besteht, dass dadurch die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, der Verletzung von Leib oder Leben oder der Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.
- Qualifikation und Weiterbildung  
Wir fordern und fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsumfeld. Dies umfasst auch die Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen. Dafür stellen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jedem Jahr die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und bieten regelmäßig Schulungen in unterschiedlichen Bereichen an.
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit  
Die geltenden nationalen Vorgaben und Gesetze zur Arbeitssicherheit, zur Arbeitsplatzergonomie und zum Gesundheitsschutz halten wir ein. Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, minimieren wir Risiken und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle zu vermeiden. Die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Bedarfen entsprechend ausgestattet und werden kontinuierlich geprüft, angepasst und wenn notwendig, verbessert.
- Plagiate und geistiges Eigentum  
Die ep group schützt das geistige Eigentum von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten durch die dafür erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen. Kopierte oder gefälschte Produkte, Teile und Ideen werden nicht in den Umlauf gebracht.

## **Umweltschutz**

Der Schutz der Umwelt ist der ep group ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit legen wir darauf Wert, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, Umweltrisiken zu vermeiden und durch vorausschauendes Handeln aktiv zur Verbesserung des Umweltschutzes beizutragen.

Diese sind z. B.:

- Reduzierung des Energieverbrauchs und der kontinuierliche Umstieg auf erneuerbare Energie und Ressourcen

- die stetige Entfernung von Treibhausgasemissionen aus den Dienstleistungen und der Wertschöpfungskette der ep group
- Vermeidung von Abfall
- Reduzierung und verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien, gefährlichen oder seltenen Stoffen
- der Einsatz, um die Luftverschmutzung möglichst gering zu halten
- Reduzierung des Wasserverbrauchs sowie die Reinhaltung des Wassers
- die Erhaltung des Ökosystems und der Artenvielfalt
- der Einsatz gegen die weltweite Entwaldung
- der Tierschutz und besonders der Schutz bedrohter Arten
- die aktive Wiederverwendung und das Recycling von Rohstoffen und Materialien sowie Gebrauchsgegenständen
- der Schutz der Bodenqualität an den Arbeitsstätten der ep group und darüber hinaus
- die Reduzierung der Lärmemissionen der ep group durch Arbeitsstätten, Fahrzeuge usw.
- im Rahmen des jährlichen Managementberichts werden die Daten über die tatsächlich erreichten Treibhausgasemissionen vorgelegt.

Nationale Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz halten wir ein und engagieren uns aktiv, um diese zu übertreffen. Als Unternehmen, das Mensch und Technik verbindet, setzen wir auf modernste Technologie, um unsere Umwelt zu schützen und umweltschonend zu handeln.

### **Datenschutz und Informationssicherheit**

Wir stellen sicher, dass die im jeweiligen Land gültigen Datenschutzgesetze, -vorgaben und -regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden. Die ep group stellt außerdem sicher, dass die notwendigen Anforderungen an die Informationssicherheit durch Mitarbeiter und sonstige betraute Personen eingehalten werden.